

5. Satzung

zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Baierbrunn

(BGS-WAS)

Grunddaten

Erstellungsdatum	05.02.2024
Gemeinderatsbeschluss	20.02.2024
Ortsübliche Bekanntmachung	29.02.2024 – 22.03.2024
In-Kraft-Treten	1 Tag nach Bekanntmachung
Befristung	Keine
Aktenzeichen	028-Sa

Inhaltsverzeichnis

§	Bezeichnung	Seite
1	Änderungen	4
2	Inkrafttreten	4

Die **Gemeinde Baierbrunn** erlässt aufgrund der Art. 22 Abs. 2, Art. 23 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung –GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBI S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch die §§ 2, 3 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBI S. 385, 586) und Art. 5, 8 und 9 des Bayer. Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 04. April 1993 (BVBI S. 264, BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.07.2023 (GVBI. S. 385) folgende

4. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Baierbrunn vom 14.12.2017, zuletzt geändert am 20.12.2023

§ 1 Änderungen

Die Beitrags- und Gebührensatzung Satzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Baierbrunn vom 14.12.2017, zuletzt geändert am 20.12.2023, wird wie folgt geändert:

§ 13 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

(2) Auf die Gebührenschuld sind zum 15.05., 15.08. und 15.11. jeden Jahres Vorauszahlungen in Höhe eines Drittels des Jahresverbrauchs der Jahresabrechnung des Vorjahres zu leisten. Fehlt eine solche Vorjahresabrechnung, so setzt die Gemeinde die Höhe der Vorauszahlungen unter Schätzung des Jahresgesamtverbrauches fest.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Baierbrunn, den 29.02.2024

Patrick Ott

Erster Bürgermeister



Bekanntmachung

Erlass der 5. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Baierbrunn vom 14.12.2017, zuletzt geändert am 20.12.2023 (BGS – WAS)

Der Gemeinderat der Gemeinde Baierbrunn hat in der Sitzung vom 20.02.2024 unter dem Tagesordnungspunkt 5 den Erlass der 5. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Baierbrunn (BGS-WAS) als Satzung beschlossen.

Diese Satzung tritt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung (29.02.2024) in Kraft. Tag des Inkrafttretens ist der 01.03.2024.

Die Satzung wird durch Niederlegung in der Gemeindeverwaltung Baierbrunn, Bahnhofstr. 2, in 82065 Baierbrunn (1. Stock, Zimmer Nr. 1.01) amtlich bekanntgemacht.

An den Gemeindetafeln

Anger eftet am 29.02.2024 Abgerommen 22.03.2024

Unterschrift

Siegel

Gemeinde Baierbrunn
Baierbrunn den 29.02.2024

Patrick Ott

Erster Bürgermeister